

109-2/32

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI  
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Čj. 109 - 2 / 32

Přílohy 12 listů

12 listů 18.2.2009 Jm.

ST

S

II. B. - 1 / 43.

Abgaben 1/1

Gruppe Finanz

Prag, den 14. November 1942.

II/7 - 3006 - 1.

1941	1942	1942
( --An... 9.200.0 )	( --... 19.588.9 )	( --... 27.278 )
( --... 008.000 )	( --... 008.000 )	( --... 008.000 )
( --... 1.100.0 )	( --... 1.100.0 )	( --... 1.100.0 )
3 Anlagen		

Der Herr Staatssekretär hat bei der Genehmigung des Haushalts des Protektorats Böhmen und Mähren für das Jahr 1942 angeordnet, dass ihm der Vermerk und das Erledigungsschreiben des Reichsprotectors sowie eine Übersicht der wichtigsten Haushaltsziffern nach Abgang nochmals vorgelegt werden.

Jch überreiche in der Anlage die gewünschten Vorgänge und gestatte mir zusammenfassend die nachstehenden Einzelheiten anzuführen:

Der vom Finanzministerium aufgestellte Entwurf des Haushaltplans veranschlagte

die Ausgaben mit .....	24.116 Mio K
die Einnahmen mit .....	14.404 " "
Fehlbetrag: .....	9.712 Mio K.

Die Gruppe Finanz hat auf Grund ihrer Nachprüfung nach Verhandlung mit den beteiligten Gruppen des Reichsprotectors die in der Vorlage des Finanzministeriums enthaltenen Ansätze zum Teil herabgesetzt, zum Teil erhöht. Die veranschlagten Ausgaben wurden insgesamt um 963 Mio K gesenkt. Statt dessen wurden zusätzliche Ausgaben in Höhe von rund 423 Mio K neu veranschlagt. Diese Mehrausgaben ergaben sich im wesentlichen durch Erhöhung des Matrikularbeitrages, durch kriegsbedingte Ausgaben und durch Erhöhungen der Ausgaben auf sozialem Gebiet. Jch gestatte mir hierzu im einzelnen auf die Aufstellung Seite 7 des Vermerks hinzuweisen. Die Einnahmen wurden um rund 280 Mio K erhöht.

Das Ergebnis der Überprüfung ergibt sich

aus

81113

Gt. G. II B - 1/43.

1a

aus der folgenden Übersicht (mit Vergleichszahlen der Voranschläge der Vorjahre)

	<u>1942</u>		<u>1941</u>		<u>1940</u>
Ausgaben.....	23.576.--	(	19.588.--	)	9.200.--
.....	<u>14.694.--</u>	(	<u>12.101.--</u>	)	<u>7.800.--</u>
Tag:.....	8.882.--	(	7.487.--	)	1.400.--

Es ist damit zu rechnen, dass der tatsächliche Fehlbetrag den Betrag von 8,8 Mia K nicht erreichen wird, er dürfte ungefähr 6 Mia K betragen.

Die Deckung des Fehlbetrages erfolgt auf dem Anleihewege. Die Unterbringung der Anleihen bereitet keine Schwierigkeiten. Der Stand der Verschuldung des Protektorats wird mit Abschluss des Jahres 1942 einen Betrag von rund 40 Mia K erreichen.

Das Jahr 1943 wird voraussichtlich einen Rückgang der Steuer- und Zolleinnahmen bringen. Dieser Rückgang ergibt sich zunächst allgemein aus den Massnahmen auf dem Gebiet der Preisbildung (Gruppenpreise, Neuregelung der Auftragsfinanzierung). Im Protektorat wird ausserdem die zu erwartende Steuerreform einen weiteren Ausfall bringen. Der Rückgang der Einnahmen dürfte voraussichtlich 1 bis 1,5 Mia K betragen, sodaß die Einnahmen im Jahre 1943 voraussichtlich insgesamt 13 Mia K (gegenüber 14,4 Mia K) betragen werden.

Die Ausgaben dürften infolge Steigerung der Personalausgaben bei einer zu erwartenden Neuregelung der Besoldung um ungefähr 1 Mia K ansteigen. Hierzu kommt der Mehraufwand für den Schuldendienst der Protektoratsanleihen infolge der Wiederaufnahme der Tilgung mit 0,5 Mia K. Es ist weiterhin damit zu rechnen, dass der Matrikularbeitrag statt bisher 7,5 Mia K,

1943

51148

1943 10 Mia K betragen wird. Bei den übrigen Ausgaben dürfte bei sparsamster Wirtschaftsführung eine weitere Steigerung vermieden werden können.

Eine Schätzung der Haushaltsgebarung für das Jahr 1943 ergibt demnach folgendes Bild:

Einnahmen : .....	13 Mia K
Ausgaben (einschl. Matrikularbeitrag) ...	27.5 " "
Fehlbetrag	14.5 Mia K

Die Verschuldung dürfte damit bis Ende 1943 auf rund 54 Mia K ansteigen.

Die Unterbringung der Anleihen wird bei einer weiter anhaltenden Flüssigkeit auf dem Geldmarkte möglich sein.

Die jetzige Finanzlage des Protektorats ist unter Berücksichtigung der außerordentlichen Kriegsverhältnisse nicht ungünstig. Die zukünftige Haushaltsgebarung dürfte bis Ende des Jahres 1943 auf besondere Schwierigkeiten nicht stoßen.

Im Auftrag  
*Rafanir/ma*

*2/1. 2. mit 2. Anträgen  
dem SD. L & Crag  
zur Kenntnis interessanter  
2/ Klodung. d. d.*

SD-Leitabschnitt Prag		Am.
1977		9. FEB. 1943
Bearbeitet:	Richtungszeichen:	

*1. A. HB B# Anträge  
2. zurück an Ostschef. d. Gies  
nach Kenntnisnahme d. Führers. 26/1  
Kludenberg.*

*8/2.43*

St. G. II R - 1/43

308

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren

Prag, den 20. Oktober 1942.

II/7 - 3006 - 1.

Abschrift.

Vermerk:

A) Formelle Behandlung des Haushaltsvoranschlags 1942:

Das Ministerratspräsidium hat mit Schreiben vom 20. Dezember 1941 den Entwurf einer Regierungsverordnung vom 18. Dezember 1941 über die Voranschlagsgebarung des Protektorats für das Jahr 1942 und als Anhang dazu den Voranschlag für 1942 zur Genehmigung vorgelegt. Bis zur Genehmigung wirtschaftet das Protektorat auf Grund der Regierungsverordnung Nr. 450/1941 über die provisorische Führung der Gebarung des Protektorats im Jahr 1942 im Rahmen des genehmigten Haushalts 1941.

Die Neuorganisation der Zentralbehörden durch die Regierungsverordnungen vom 15. 1. und 15. 6. 1942 erforderte infolge der Auflösung von Ministerien und der Übertragung von Aufgaben aus dem Wirkungskreis einzelner Ministerien auf andere Zentralbehörden größere Verschiebungen innerhalb des Haushaltsplanes. Mehrere Kapitel verschwanden, neue kamen hinzu, in vielen Fällen traten größere Änderungen auf. Es wurde deshalb erforderlich, den Haushaltsvoranschlag 1942 vollkommen umzuarbeiten und an die Neuorganisation der Zentralbehörden anzupassen.

Um die Verwaltungsarbeit zu vereinfachen und einzelnen Teilen der Protektoratsverwaltung sobald wie möglich das Wirtschaften nach dem Voranschlag 1942 zu ermöglichen, hat die Gruppe Finanz beim Finanzministerium veranlaßt, daß die Teile des Haushaltsvoranschlags 1942, welche von der Neuorganisation nicht berührt wurden oder mit ihrem Fortschreiten fertiggestellt werden konnten, fortlaufend umgehend zu einer Überprüfung vorgelegt wurden. Eine formelle Genehmigung einzelner Teile des Haushalts war zwar nicht möglich, weil der Haushalt ein einheitliches Ganzes bildet und nur als solches genehmigt werden



8.113

3a

werden kann. Es wurde aber dann dem Finanzministerium mitgeteilt, dass sofort auf Grund der vorgelegten Teilvoranschläge unter Berücksichtigung der für notwendig gehaltenen Änderungen gewirtschaftet werden könne. Praktisch wurde dadurch derselbe Erfolg wie bei einer formellen Genehmigung erreicht, dass nämlich die betreffenden Behörden sofort nach den neuen Teilvoranschlägen wirtschaften konnten und für sie nicht mehr die Vorschriften der provis. Haushaltsführung gelten. Auf diese Weise wurden bisher

- Kapitel 1, Staatspräsident u. Kanzlei d. Staatspräsidenten,
- Kapitel 3, Oberste Preisbehörde,
- Kapitel 4, Regierungstruppe,
- Kapitel 5, Ministerium des Innern,
- Kapitel 6, Justizministerium mit d. Obersten Gericht,
- Kapitel 7, Oberstes Verwaltungsgericht,
- Kapitel 10, Ministerium für Land- u. Forstwirtschaft,
- Kapitel 13, Ministerium für Verkehr und Technik,
- Kapitel 14, Ruhe- u. Versorgungsbezüge,
- Kapitel 15, Finanzministerium,
- Kapitel 17, Oberste Rechnungskontrollbehörde,
- Gruppe II, § 7, Güter der landwirtsch. Schulen,
- Gruppe III, Staatsschuldengedarung

verabschiedet; besonders wichtig war die frühzeitige Verabschiedung bei Kap. 10 (Min. f. Land- u. Forstwirtschaft), weil dadurch sofort über die für die Landwirtschaft vorgesehenen Kredite restlos verfügt werden konnte.

Inzwischen hat das Finanzministerium auch noch die restlichen Teilvoranschläge und eine Übersicht über den neuen, berichtigten Haushaltsvoranschlag vorgelegt.

Es kann daher jetzt das vorliegende abschließende Schreiben erlassen werden.

B) Haushaltsrechtliche Bemerkungen:

Das Protektorat hat ebenso wie die frühere Tschechoslowakische Republik kein allgemeines Haushaltsgesetz, in dem die Grundsätze für die Verwaltung der Staatsfinanzen enthalten wären. Die

wich=

4

wichtigsten Vorschriften über die Haushaltsführung werden jeweils in einem Finanzgesetz aufgeführt, durch das der jährliche Haushaltsplan genehmigt wird. Die in diesem Finanzgesetz enthaltenen Bestimmungen haben Gültigkeit nur für das eine Rechnungsjahr. Die allgemeinen Grundsätze des Haushaltsrechts, soweit sie nicht in dem Finanzgesetz enthalten sind, beruhen im wesentlichen auf Gewohnheitsrecht.

Dieses Verfahren bringt verschiedene Nachteile mit sich. Besonders unangenehm bemerkbar macht sich insbesondere das Fehlen eines Eingliederungsplanes. Die Zweckbestimmung der einzelnen Ausgabeposten ist infolgedessen in den einzelnen Haushaltskapiteln nicht einheitlich; sie ist im allgemeinen auch mit Absicht ungenau gehalten. Es können daher aus einer Ausgabepost recht verschiedene Ausgaben gedeckt werden. Es fehlt weiterhin eine Bestimmung über die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben verwandten Charakters. Falls die Mittel eines Ausgabebetitels erschöpft sind, können weitere Mittel für diesen Zweck nur im Wege einer ausserplanmässigen Bewilligung oder im Wege des sogenannten Revirements beschafft werden. Hierdurch ist die Verwendungsfreiheit der einzelnen Verwaltungen beträchtlich eingeschränkt. Die Revirements gestalten die Anwendung des Haushalts außerdem in der Praxis unübersichtlich. Schließlich fehlt noch eine Vorschrift über die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln. Mit dem Abschluss des Rechnungsjahres verfallen daher grundsätzlich sämtliche nicht ausgenutzten Haushaltsmittel. Dieser Grundsatz ist zwar für den Regelfall richtig; in Einzelfällen führt er jedoch zu unnützer Verwaltungsmehrarbeit. Wenn zum Beispiel die Mittel für den Bau eines bestimmten Gebäudes im Haushalt eines Rechnungsjahres bewilligt worden sind, der Bau jedoch nicht vollständig durchgeführt wird, so verfallen die nicht

über

aus=



4a

ausgenutzten Mittel. Es wird notwendig, für den gleichen Zweck im folgenden Haushalt nochmals besondere Mittel zu bewilligen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Protektoratsverwaltung aufzufordern, für einige allgemeine Grundsätze des Haushaltsrechts im Laufe des Jahres 1943 eine gesetzliche Regelung zu treffen.

Es ist notwendig, bis zum Erlass dieser Verordnung Übergangsmassnahmen zu treffen. Es ist nicht erforderlich, diese Massnahmen sämtlich in das Haushaltsgesetz für das Jahr 1942 aufzunehmen. Das Finanzministerium hat nämlich auf Veranlassung der Gruppe Finanz bereits in einem Erlass verschiedene Vereinfachungsmassnahmen getroffen. Durch diesen Erlass ist z. B. das Verfahren bei der Durchführung von Reviirements in der Weise geregelt worden, dass hierzu die ausdrückliche Bestimmung des Finanzministers notwendig ist.

In Einzelfällen ist aber die Abänderung des Finanzgesetzes notwendig. So ist es aus Vereinfachungsgründen zweckmässig, die Vorschrift des Art. II Abs. 5, Satz 1, nach der Investitionen in den Unternehmungen der Zustimmung des Finanzministers bedürfen, abzuändern. Es genügt durchaus, wenn der Investitionsvoranschlag vom Finanzminister geprüft und genehmigt ist. Die Weiterbehandlung geschieht auf eigene Verantwortung der Unternehmungen.

Die Bestimmung des Art. V ist in der vorgesehenen Form durch den angeführten Hauserlass im wesentlichen überholt. Es genügt statt dessen, den Finanzminister zu ermächtigen, Vorschriften über die Haushaltsgebarung im Rahmen der genehmigten Kapitel zu treffen. Hiermit wird die Herausgabe von weiteren Vereinfachungserlassen ermöglicht.

Es bedarf bereits jetzt einer Vorschrift

über



51145

505

über das Verfahren bei Bewilligungen von ausserplanmässigen Ausgaben, die durch Ersparnisse innerhalb eines Kapitels nicht gedeckt werden können. Es wird vorgeschlagen, diese als Artikel VI wie folgt aufzuführen:

"Für höhere oder neue Ausgaben, die durch Ersparnisse der übrigen Posten desselben Kapitels nicht gedeckt werden können, ist die Zustimmung des Finanzministers und des zuständigen Ministers bzw. der Obersten Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Obersten Rechnungskontrollbehörde erforderlich."

Der Artikel VII bedarf ebenfalls einer Anpassung an die geänderten Verhältnisse. Es erscheint zweckmässig, in ihm folgende haushaltsrechtliche Grundsätze festzulegen: die Notwendigkeit bei gesetzlichen Massnahmen, den Mehraufwand sowie die Deckung anzugeben und die Bindung an Vereinbarungen mit dem Finanzminister bei der Höhe der Kosten von Bauten und sonstigen Massnahmen.

Artikel VII hätte demnach wie folgt zu lauten:

- "a) bei Anträgen - insbesondere Regierungsverordnungen-, durch die finanzielle Mehraufwendungen erforderlich werden, ist der Mehraufwand, sowie die Art seiner Deckung anzugeben; führen;
- b) die im Einvernehmen mit dem Finanzminister für gewisse Massnahmen (z. B. Bauten) bestimmte Höhe der Kosten darf ohne seine Zustimmung nicht überschritten werden.

C) Kurze Übersicht über den Haushaltsvoranschlag 1942.

Der vom Finanzministerium übermittelte Haushaltsvoranschlag weist Ausgaben von 23.058 Mio K und Einnahmen von 14.387 Mio K auf. Dazu kommen

noch durch Kredit zu deckende Investitionsausgaben von 989 Mio K. Ausserdem sind hier noch nicht die Ausgaben (69 Mio K) und Einnahmen (17 Mio K)

1942
989
7800
1400



des

5a

des Kapitels 11, Bodenamt, enthalten, welches von uns überprüft und mit seinen Endzahlen dem Finanzministerium mitgeteilt wurde.

Unter Hinzunahme der Investitionen und des Bodenamts ergibt sich folgendes Bild:

Ausgaben:	24.116 Mio K
Einnahmen:	14.404 " "
Fehlbetrag:	<u>9.712 Mio K</u>

Auf Grund unserer Überprüfung wurden bzw. werden Herabsetzungen der Ausgaben von insg. 963 Mio K d. i. rd. 4 v. H. der gesamten Ausgabensumme, angeregt. Sie beziehen sich nur auf Sachausgaben, da die persönlichen Ausgaben überwiegend auf bindenden gesetzlichen Vorschriften beruhen, und betreffen im wesentlichen Ausgaben für Bauten, die im Hinblick auf den Material- und Arbeitermangel einzuschränken sind, und überhöhte Ansätze für Entschädigungen von Schäden des Jahres 1938.- Erhöhungen der Ausgaben werden in einer Gesamthöhe von rd. 423 Mio K verfügt; sie betreffen hauptsächlich Mittel für die Landwirtschaft, für den Arbeitseinsatz und Beiträge an die Länder und Gemeinden. Als Ergebnis bleibt eine Herabsetzung der Ausgaben um 540 Mio K.

Bei den Einnahmen sind die Steuereinnahmen zu niedrig, die Erstattung an Reichsverbrauchssteuern und Zöllen zu hoch geschätzt; insgesamt sind die Einnahmen um rd. 280 Mio K zu niedrig angenommen.

Daher ergibt der auf Grund unserer Überprüfung berichtigte Voranschlag folgende Übersicht (mit Vergleichszahlen der Voranschläge der Vorjahre):

	1942	1941	1940
Ausgaben:	23.576.--	( 19.588.--	9200.-- )
Einnahmen:	14.691.--	( 12.101.--	7800.-- )
Fehlbetrag:	8.885.--	( 7.487.--	1400.-- )

Voraus=

6

Voraussichtlich werden auch bei der Durchführung des Haushaltsvoranschlags noch größere Ersparnisse insbesondere auf dem Gebiete des Bauwesens und bei den für die Lebensmittelverbilligung vorgesehenen Ausgaben möglich sein, sodaß der Rechnungsabschluss aller Wahrscheinlichkeit nach ein günstigeres Bild als der Voranschlag zeigen wird.

Ein Vergleich zum Vorjahr zeigt folgende Entwicklung:

Die persönlichen Ausgaben (6036 Mio K) weisen in ihrer Gesamtsumme gegenüber dem Vorjahr (5864 Mio K) keine größeren Erhöhungen auf. Sie steigen nur um 168 Mio K, rd. 2 1/2 v. H. Davon entfällt aber der grösste Teil auf neu hinzugekommene bzw. neu gegründete Ämter, so 58 Mio K auf das Bodenamt, 5 Mio K auf das Kuratorium für Jugenderziehung und weitere Mittel auf das Ministerium für Volksaufklärung; die Pensionsausgaben erhöhen sich ebenfalls etwas. Der Personalaufwand der bisherigen Verwaltung bleibt demnach trotz verschiedener Gehaltserhöhungen fast völlig unverändert. Dies ist in der Hauptsache als eine Auswirkung der Abbaumaßnahmen anzusehen.

Die Sachausgaben weisen mit rd. 17.540 Mio K gegenüber 13.724 Mio K im Voranschlag des Vorjahres eine Erhöhung von rd. 3,8 Mio K auf. Sie gehen zum Teil auf die Erhöhung der allgemeinen Verwaltungsausgaben infolge des Ansteigens des Preisniveaus, die Neuregelung der Dienstauslagenersatzes und die Aufhebung der Portofreiheit zurück; hauptsächlich wird sie durch folgende Ausgaben bzw. Ausgabenerhöhungen verursacht:

- 1./Durch Erhöhung des Matrikularbeitrages  
um 2,5 Mio K (1942 ....7,5 Mia K,  
1941 ....5 Mia K).

- 2./Durch kriegsbedingte Ausgaben:
  - a) auf dem Gebiete der Ernährung und Landwirtschaft:

Erhöhung der Förderungsmittel für landwirtschaftliche Produktion um 24 Mio K (insges. 208 Mio K)

Er=

6a

Erhöhung der Förderungsmittel für landwirtschaftliches Maschinen- und Bauwesen um 25 Mio K (insges. 67 Mio K),

Beihilfen für Elektrifizierung des Dreschens, neu, 10 Mio K,

Erhöhung der Mittel zur Verbilligung von eingeführten Lebensmitteln um 242 Mio K (insg. 751 Mio K),

Kosten der Einlagerung von Fleisch usw. neu 43 Mio K),

Erhöhung der Produktions- und Ablieferungsprämien um 327 Mio K (insges. 377 Mio K),

Erhöhung der Kosten des Kartensystems um 15 Mio K (insges. 42 Mio K),

Ersatz an die Gemeinden für die Kosten der Lebensmittelagenda, neu, 41 Mio K.

b) Für die Rohstoffbeschaffung:

Kosten der Spinnstoffsammlung, neu, 10 Mio K.

Verbilligung von Schwefelkies, neu, 7,5 Mio K.

Verbilligung von Mineralöl, 278 Mio K.

c) Auf dem Gebiete des Arbeitseinsatzes:

Erhöhung der Kosten der Arbeitsämter und des Arbeitseinsatzes um 22 Mio K (insges. 45 Mio K).

d) Für Feuerschutz:

Für das Feuerwehrregiment usw. 38 Mio K.

3./ Aus politischen Gründen bedingte Neuausgaben:

Kuratorium für Jugenderziehung 23.5 Mio K, sonstige Neuaufwendungen des Ministeriums für Volksaufklärung, rund 60 Mio K.

4./ Auf sozialem Gebiet:

Erhöhung des Protektoratszuschusses an die Sozialversicherungen um 198 Mio K (insges. 383 Mio K),

Erhöhung der Aufwendungen für die Kriegsbeschädigten-Renten um 87 Mio K (insges. 342 Mio K)

Erhöhung des Beitrags an das Sondervermögen für Arbeitslosenhilfe um 40 Mio K (insges. 140 Mio K),

Unterstützungen an kinderreiche Familien, erhöht um 130 Mio K (insges. 180 Mio K).

5./ Sonstige Erhöhungen bzw. Neuausgaben:

Passivsaldo der Unternehmungen erhöht um 295 Mio K (insges. )



5113

(insges. )

7

(insges. 396 Mio K) (infolge der Einschränkung der Tabakwarenproduktion und erhöhte Betriebskosten der Bahn).

Aufwendungen auf die Staatsschuld, erhöht um 255 Mio K (insges. 1399 Mio K),

Zahlungen für 1938 erlittene Schäden, neu, 300 Mio K,

Beihilfen an öffentl. Bedienstete, neu, 52 Mio K,

Ausserordentl. Beitrag an die Länder, 75 Mio K.

Bei den Einnahmen wird auf Grund der bisherigen Ergebnisse mit einem Steueraufkommen, das um rd. 950 Mio K höher als im Vorjahr ist, und mit einer um rd. 1650 Mio K höheren Erstattung an Reichssteuern und Zöllen, gerechnet. Letztere ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, dass das Reich im Hinblick auf die Erhöhung des Matrikularbeitrages dem Protektorat auch den Kriegszuschlag auf Bier, Tabak und Schaumwein erstattet (voraussichtl. Aufkommen 1480 Mio K).

D) Kurze Begründung zum Schreiben an das Finanzministerium:

Die Veröffentlichung des Haushaltsvoranschlags hat wieder aus politischen Gründen zu unterbleiben.

Bei den Teilvoranschlägen, denen wir bereits unter Anordnung von Änderungen zugestimmt haben, wird bezüglich der Änderungen auf unsere früheren Schreiben verwiesen; es werden nur die Änderungen, welche in der Zwischenzeit notwendig geworden sind, gesondert angeführt. Bei den Teilvoranschlägen, welche bisher nicht genehmigt wurden und bei denen Änderungen notwendig sind (Kap. 2, 8, 9, 12, 16), werden selbstverständlich sämtliche Änderungen voll angeführt.

Das Kapitel 8 (Ministerium f. Schulwesen) wurde bereits unter Mitwirkung der zum Ministerium abgestellten Gruppe I/10 ausgearbeitet. Die Interessen des deutschen Schulwesens sind daher bereits im

vollen

4a

vollen Maße berücksichtigt; eine weitere Erhöhung der Ansätze dafür ist nicht erforderlich. Insgesamt sind für das deutsche Schulwesen, ohne landwirtschaftliches Schulwesen, heuer 120 Mio K, gegenüber 94 Mio K im Vorjahr vorgesehen (Erhöhung um rd. 27 v. H.); dazu kommen noch 15 Mio K für den Bau deutscher Schulen im Ministerium für Verkehr und Technik. Für die Betreuung der deutschen Schüler, d. i. Schülerheime, HJ- Heime und Heimschulen sind insges. 42 Mio K (davon 15 Mio K Baukosten bei Kap. 13 Ministerium für Verkehr und Technik), gegenüber 33,5 Mio K im Vorjahre angesetzt.

Die Gesamtziffern des Kap. 11 (Bodenamt für Böhmen und Mähren) haben wir mit Schreiben vom 21. 9. 1942, II/7 - 3612 - 1 - dem Finanzministerium mitgeteilt. Es erfolgt daher nur Hinweis auf dieses Schreiben.

Im übrigen wird auf die beigegeführten Übersichten über die Teilvoranschläge verwiesen.

511+2



D) Kapitel 11 (Bodenamt für Böhmen und Mähren) zum Schreiben an das Finanzministerium vom 21. 9. 1942, II/7 - 3612 - 1 - dem Finanzministerium mitgeteilt. Es erfolgt daher nur Hinweis auf dieses Schreiben.

Im übrigen wird auf die beigegeführten Übersichten über die Teilvoranschläge verwiesen.

Bei den Teilvoranschlägen, denen wir bereits unter den von uns angelegten Nummern 511+2, 511+3, 511+4, 511+5, 511+6, 511+7, 511+8, 511+9, 511+10, 511+11, 511+12, 511+13, 511+14, 511+15, 511+16, 511+17, 511+18, 511+19, 511+20, 511+21, 511+22, 511+23, 511+24, 511+25, 511+26, 511+27, 511+28, 511+29, 511+30, 511+31, 511+32, 511+33, 511+34, 511+35, 511+36, 511+37, 511+38, 511+39, 511+40, 511+41, 511+42, 511+43, 511+44, 511+45, 511+46, 511+47, 511+48, 511+49, 511+50, 511+51, 511+52, 511+53, 511+54, 511+55, 511+56, 511+57, 511+58, 511+59, 511+60, 511+61, 511+62, 511+63, 511+64, 511+65, 511+66, 511+67, 511+68, 511+69, 511+70, 511+71, 511+72, 511+73, 511+74, 511+75, 511+76, 511+77, 511+78, 511+79, 511+80, 511+81, 511+82, 511+83, 511+84, 511+85, 511+86, 511+87, 511+88, 511+89, 511+90, 511+91, 511+92, 511+93, 511+94, 511+95, 511+96, 511+97, 511+98, 511+99, 511+100, 511+101, 511+102, 511+103, 511+104, 511+105, 511+106, 511+107, 511+108, 511+109, 511+110, 511+111, 511+112, 511+113, 511+114, 511+115, 511+116, 511+117, 511+118, 511+119, 511+120, 511+121, 511+122, 511+123, 511+124, 511+125, 511+126, 511+127, 511+128, 511+129, 511+130, 511+131, 511+132, 511+133, 511+134, 511+135, 511+136, 511+137, 511+138, 511+139, 511+140, 511+141, 511+142, 511+143, 511+144, 511+145, 511+146, 511+147, 511+148, 511+149, 511+150, 511+151, 511+152, 511+153, 511+154, 511+155, 511+156, 511+157, 511+158, 511+159, 511+160, 511+161, 511+162, 511+163, 511+164, 511+165, 511+166, 511+167, 511+168, 511+169, 511+170, 511+171, 511+172, 511+173, 511+174, 511+175, 511+176, 511+177, 511+178, 511+179, 511+180, 511+181, 511+182, 511+183, 511+184, 511+185, 511+186, 511+187, 511+188, 511+189, 511+190, 511+191, 511+192, 511+193, 511+194, 511+195, 511+196, 511+197, 511+198, 511+199, 511+200, 511+201, 511+202, 511+203, 511+204, 511+205, 511+206, 511+207, 511+208, 511+209, 511+210, 511+211, 511+212, 511+213, 511+214, 511+215, 511+216, 511+217, 511+218, 511+219, 511+220, 511+221, 511+222, 511+223, 511+224, 511+225, 511+226, 511+227, 511+228, 511+229, 511+230, 511+231, 511+232, 511+233, 511+234, 511+235, 511+236, 511+237, 511+238, 511+239, 511+240, 511+241, 511+242, 511+243, 511+244, 511+245, 511+246, 511+247, 511+248, 511+249, 511+250, 511+251, 511+252, 511+253, 511+254, 511+255, 511+256, 511+257, 511+258, 511+259, 511+260, 511+261, 511+262, 511+263, 511+264, 511+265, 511+266, 511+267, 511+268, 511+269, 511+270, 511+271, 511+272, 511+273, 511+274, 511+275, 511+276, 511+277, 511+278, 511+279, 511+280, 511+281, 511+282, 511+283, 511+284, 511+285, 511+286, 511+287, 511+288, 511+289, 511+290, 511+291, 511+292, 511+293, 511+294, 511+295, 511+296, 511+297, 511+298, 511+299, 511+300, 511+301, 511+302, 511+303, 511+304, 511+305, 511+306, 511+307, 511+308, 511+309, 511+310, 511+311, 511+312, 511+313, 511+314, 511+315, 511+316, 511+317, 511+318, 511+319, 511+320, 511+321, 511+322, 511+323, 511+324, 511+325, 511+326, 511+327, 511+328, 511+329, 511+330, 511+331, 511+332, 511+333, 511+334, 511+335, 511+336, 511+337, 511+338, 511+339, 511+340, 511+341, 511+342, 511+343, 511+344, 511+345, 511+346, 511+347, 511+348, 511+349, 511+350, 511+351, 511+352, 511+353, 511+354, 511+355, 511+356, 511+357, 511+358, 511+359, 511+360, 511+361, 511+362, 511+363, 511+364, 511+365, 511+366, 511+367, 511+368, 511+369, 511+370, 511+371, 511+372, 511+373, 511+374, 511+375, 511+376, 511+377, 511+378, 511+379, 511+380, 511+381, 511+382, 511+383, 511+384, 511+385, 511+386, 511+387, 511+388, 511+389, 511+390, 511+391, 511+392, 511+393, 511+394, 511+395, 511+396, 511+397, 511+398, 511+399, 511+400, 511+401, 511+402, 511+403, 511+404, 511+405, 511+406, 511+407, 511+408, 511+409, 511+410, 511+411, 511+412, 511+413, 511+414, 511+415, 511+416, 511+417, 511+418, 511+419, 511+420, 511+421, 511+422, 511+423, 511+424, 511+425, 511+426, 511+427, 511+428, 511+429, 511+430, 511+431, 511+432, 511+433, 511+434, 511+435, 511+436, 511+437, 511+438, 511+439, 511+440, 511+441, 511+442, 511+443, 511+444, 511+445, 511+446, 511+447, 511+448, 511+449, 511+450, 511+451, 511+452, 511+453, 511+454, 511+455, 511+456, 511+457, 511+458, 511+459, 511+460, 511+461, 511+462, 511+463, 511+464, 511+465, 511+466, 511+467, 511+468, 511+469, 511+470, 511+471, 511+472, 511+473, 511+474, 511+475, 511+476, 511+477, 511+478, 511+479, 511+480, 511+481, 511+482, 511+483, 511+484, 511+485, 511+486, 511+487, 511+488, 511+489, 511+490, 511+491, 511+492, 511+493, 511+494, 511+495, 511+496, 511+497, 511+498, 511+499, 511+500, 511+501, 511+502, 511+503, 511+504, 511+505, 511+506, 511+507, 511+508, 511+509, 511+510, 511+511, 511+512, 511+513, 511+514, 511+515, 511+516, 511+517, 511+518, 511+519, 511+520, 511+521, 511+522, 511+523, 511+524, 511+525, 511+526, 511+527, 511+528, 511+529, 511+530, 511+531, 511+532, 511+533, 511+534, 511+535, 511+536, 511+537, 511+538, 511+539, 511+540, 511+541, 511+542, 511+543, 511+544, 511+545, 511+546, 511+547, 511+548, 511+549, 511+550, 511+551, 511+552, 511+553, 511+554, 511+555, 511+556, 511+557, 511+558, 511+559, 511+560, 511+561, 511+562, 511+563, 511+564, 511+565, 511+566, 511+567, 511+568, 511+569, 511+570, 511+571, 511+572, 511+573, 511+574, 511+575, 511+576, 511+577, 511+578, 511+579, 511+580, 511+581, 511+582, 511+583, 511+584, 511+585, 511+586, 511+587, 511+588, 511+589, 511+590, 511+591, 511+592, 511+593, 511+594, 511+595, 511+596, 511+597, 511+598, 511+599, 511+600, 511+601, 511+602, 511+603, 511+604, 511+605, 511+606, 511+607, 511+608, 511+609, 511+610, 511+611, 511+612, 511+613, 511+614, 511+615, 511+616, 511+617, 511+618, 511+619, 511+620, 511+621, 511+622, 511+623, 511+624, 511+625, 511+626, 511+627, 511+628, 511+629, 511+630, 511+631, 511+632, 511+633, 511+634, 511+635, 511+636, 511+637, 511+638, 511+639, 511+640, 511+641, 511+642, 511+643, 511+644, 511+645, 511+646, 511+647, 511+648, 511+649, 511+650, 511+651, 511+652, 511+653, 511+654, 511+655, 511+656, 511+657, 511+658, 511+659, 511+660, 511+661, 511+662, 511+663, 511+664, 511+665, 511+666, 511+667, 511+668, 511+669, 511+670, 511+671, 511+672, 511+673, 511+674, 511+675, 511+676, 511+677, 511+678, 511+679, 511+680, 511+681, 511+682, 511+683, 511+684, 511+685, 511+686, 511+687, 511+688, 511+689, 511+690, 511+691, 511+692, 511+693, 511+694, 511+695, 511+696, 511+697, 511+698, 511+699, 511+700, 511+701, 511+702, 511+703, 511+704, 511+705, 511+706, 511+707, 511+708, 511+709, 511+710, 511+711, 511+712, 511+713, 511+714, 511+715, 511+716, 511+717, 511+718, 511+719, 511+720, 511+721, 511+722, 511+723, 511+724, 511+725, 511+726, 511+727, 511+728, 511+729, 511+730, 511+731, 511+732, 511+733, 511+734, 511+735, 511+736, 511+737, 511+738, 511+739, 511+740, 511+741, 511+742, 511+743, 511+744, 511+745, 511+746, 511+747, 511+748, 511+749, 511+750, 511+751, 511+752, 511+753, 511+754, 511+755, 511+756, 511+757, 511+758, 511+759, 511+760, 511+761, 511+762, 511+763, 511+764, 511+765, 511+766, 511+767, 511+768, 511+769, 511+770, 511+771, 511+772, 511+773, 511+774, 511+775, 511+776, 511+777, 511+778, 511+779, 511+780, 511+781, 511+782, 511+783, 511+784, 511+785, 511+786, 511+787, 511+788, 511+789, 511+790, 511+791, 511+792, 511+793, 511+794, 511+795, 511+796, 511+797, 511+798, 511+799, 511+800, 511+801, 511+802, 511+803, 511+804, 511+805, 511+806, 511+807, 511+808, 511+809, 511+810, 511+811, 511+812, 511+813, 511+814, 511+815, 511+816, 511+817, 511+818, 511+819, 511+820, 511+821, 511+822, 511+823, 511+824, 511+825, 511+826, 511+827, 511+828, 511+829, 511+830, 511+831, 511+832, 511+833, 511+834, 511+835, 511+836, 511+837, 511+838, 511+839, 511+840, 511+841, 511+842, 511+843, 511+844, 511+845, 511+846, 511+847, 511+848, 511+849, 511+850, 511+851, 511+852, 511+853, 511+854, 511+855, 511+856, 511+857, 511+858, 511+859, 511+860, 511+861, 511+862, 511+863, 511+864, 511+865, 511+866, 511+867, 511+868, 511+869, 511+870, 511+871, 511+872, 511+873, 511+874, 511+875, 511+876, 511+877, 511+878, 511+879, 511+880, 511+881, 511+882, 511+883, 511+884, 511+885, 511+886, 511+887, 511+888, 511+889, 511+890, 511+891, 511+892, 511+893, 511+894, 511+895, 511+896, 511+897, 511+898, 511+899, 511+900, 511+901, 511+902, 511+903, 511+904, 511+905, 511+906, 511+907, 511+908, 511+909, 511+910, 511+911, 511+912, 511+913, 511+914, 511+915, 511+916, 511+917, 511+918, 511+919, 511+920, 511+921, 511+922, 511+923, 511+924, 511+925, 511+926, 511+927, 511+928, 511+929, 511+930, 511+931, 511+932, 511+933, 511+934, 511+935, 511+936, 511+937, 511+938, 511+939, 511+940, 511+941, 511+942, 511+943, 511+944, 511+945, 511+946, 511+947, 511+948, 511+949, 511+950, 511+951, 511+952, 511+953, 511+954, 511+955, 511+956, 511+957, 511+958, 511+959, 511+960, 511+961, 511+962, 511+963, 511+964, 511+965, 511+966, 511+967, 511+968, 511+969, 511+970, 511+971, 511+972, 511+973, 511+974, 511+975, 511+976, 511+977, 511+978, 511+979, 511+980, 511+981, 511+982, 511+983, 511+984, 511+985, 511+986, 511+987, 511+988, 511+989, 511+990, 511+991, 511+992, 511+993, 511+994, 511+995, 511+996, 511+997, 511+998, 511+999, 511+1000.

vollständig

Der Reichsprotector in Böhmen und Mähren - St- Prag, den 20. Oktober 1942.

II/7 - 3006 - 1.

Betrifft: Haushaltsvoranschlag des Protektorats 1942.

Vorgang: Schreiben des Ministerratspräsidiums vom 20. 12. 1941 - GZ. 58386/41 M. R., Ihre Schreiben vom 25.4. 1942 - GZ. 35222/42 I/2 d - vom 19. 5.1942 - GZ. 42566/42 - I/2 d, vom 5.6. 1942 - 47239/42 - I/2 d - und vom 20. 6. 1942 - 51961/42-I/2 c, vom 20. 7. 1942 - 59817/42 - I/2a und vom 10.9. 1942 - GZ. 75. 644/42 - I 2 d --

Das Protektorat hat bisher die gesetzlichen Vorschriften über die Haushaltsführung in dem jährlichen Finanzgesetz niedergelegt. Diese Vorschriften hatten Gültigkeit nur für das betreffende Rechnungsjahr. Es erscheint mir zweckmässig, einige allgemeine Haushaltsvorschriften in einer besonderen Verordnung niederzulegen, deren Gültigkeit zeitlich nicht begrenzt ist. Diese Verordnung hätte u.a. einen festen Eingliederungsplan für sämtliche Einnahme- und Ausgabeposten zu enthalten. Die bisherige Zweckbestimmung erfolgt vielfach nach Belieben der Ministerien, es fehlt auch an einer genauen Begrenzung der einzelnen Posten. Zur Vermeidung von Verwaltungsarbeit erscheint es weiterhin zweckmässig, Ausgabentitel verwandten Charakters als gegenseitig deckungsfähig zu bezeichnen. Durch eine derartige Vorschrift kann das umständliche Verfahren bei der Genehmigung von Revirements weitgehend eingeschränkt werden. Eine weitere Vereinfachung wird sich dadurch erzielen lassen, dass Mittel, die für bestimmte



9a

- 1.) Post 26 wird um 300.000 K auf 900.000 K erhöht, demgegenüber Post 28 d um denselben Betrag auf 30.000 K herabgesetzt.
- 2.) Post 21a wird um 17.000 K auf 32.000 K erhöht, demgegenüber Post 11 d um denselben Betrag auf 350.000 K herabgesetzt.
- 3.) Post 10 wird um 220.000 K auf 640.000 K erhöht, demgegenüber Post 27 d um denselben Betrag auf 282.000 K herabgesetzt.
- 4.) Post 11c wird um 25.000 K auf 173.000 K erhöht, demgegenüber Post 29 a um denselben Betrag auf 25.000 K herabgesetzt.
- 5.) Post 3 wird um 35.000 K auf 101.000 K erhöht, demgegenüber Post 22a um denselben Betrag auf

.- K erhöht,  
f 712.000 K  
herabge=

eise ich  
p. 4  
m 15.5.1942  
uf mein  
06 - 1 -

Bei Kap. 8 "Ministerium für Schulwesen  
ich Tit. 5 B Post 25 von 5 auf 3,5 Mio K  
zusetzen. Bei Tit. 6 (Hochschulen und wi  
Erfordernisse) dürfen Ausgaben nur im bi  
Umfange weiter geleistet werden; zu weit  
Ausgaben ist meine vorherige Zustimmung.  
Post 16 ist im Hinblick auf die Dotierun  
stituts für Arbeitswissenschaft durch da

erscheinen; deshalb ist der Ansatz für öffentliche Büchereien an zwei verschiedenen Stellen im Schulministerium und im Ministerium für Volksaufklärung nicht zulässig. Im nächsten Jahr dürfen Mittel für öffentliche Büchereien nur im Schulministerium oder im Ministerium für Volksaufklärung und zwar nur an einer Stelle erscheinen. Von einer Streichung der heuer beim Ministerium für Volksaufklärung in Tit. 2, Post 3 für Gemeindebüchereien vorgesehenen Mittel wird im Hinblick auf die anfangs noch nicht völlig getrennten Wirkungskreise der beiden Ministerien abgesehen. Aus Post 4 b dürfen Geldprämien nur an Schüler, nicht dagegen an Lehrer geleistet werden; an Lehrer dürfen nur Buchprämien und Prämien in Form von Reiseunterstützungen gewährt werden.

Bei Tit. 8 ist Post 4 (deutsche Schülerheime) von 25 um 10 auf 15 Mio K herabzusetzen. Bei Tit. 9 ist Post 18 VII von 5,488 Mio K auf 3 Mio K herabzusetzen (Galerieankäufe); Post 19 V ist von 12,49 auf 7 Mio K zu senken (Subventionen beim Denkmalschutz).

Zu Lasten des Tit. 13 "Kultus" dürfen Leistungen nur auf Grund von Gesetzen oder sonstigen Rechtstiteln erfolgen. Hinweis auf mein Schreiben vom 11. 10. 1941 - II/7 - 3600 - 1-.

Bei Kap. 9 "Ministerium für Volksaufklärung" werde ich Ihnen zu Tit. 1 Post 16 noch später Mitteilung zukommen lassen. Zu Tit. 2 Post 4 (Anschaffung von Büchern für Gemeindebüchereien) weise ich auch hier darauf hin, dass im Haushalt Mittel für denselben Zweck nur an einer Stelle zu erscheinen haben; im nächsten Jahr sind daher Mittel dafür entweder nur im Ministerium wesen (siehe dort Tit. 11, Post 12) oder Ministerium für Volksaufklärung einzusetzen.

Bei Tit. 5 ist Post 11, Betreuung des um 5 Mio K herabzusetzen.

Bei Tit. 6 ist Post 11 um 1 Mio K auf senken; bei dieser Herabsetzung sind ins



62112

10 a

für die buchtechnisch besonders wertvolle Ausstattung der Herausgabe von Musikwerken angesetzten Mittel von 0,3 Mio K zu streichen.

Bei Tit. 11 ist Post 5 "Förderung der Gaststättenkultur" von 0,5 Mio K zu streichen, da für diesen Zweck bereits bei Kap. 12, Tit. 3 § 3 Post 1, 1 Mio K vorgesehen ist.

Zu Kap. 10 "Ministerium für Land- und Forstwirtschaft" verweise ich auf mein Schreiben vom 15. Mai 1942 - II/7 - 3006 - 1.

Ausserdem bitte ich hier noch Tit. 1 § 2 Post 14 "Post-, Telegraf- und Fernspreckgebühren" um 0,55 Mio K zu erhöhen (Hinweis auf mein Schreiben vom 28. Juli 1942 - II/7 - 3610 - 47), Tit. 4 § 3 I Post 7 "Fürsorge für die Pferdezucht" um 0,5 Mio K zu erhöhen (Hinweis auf mein Schreiben vom 25.6. 1942 - II/7 - 3610 - 33-), Tit. 4 § 3 I Post 11

"Aufwand für die Nutzpferdeschätzungen" um 0,75 Mio K zu erhöhen, Tit. 5 § 1 Post 2 "Ausstellungen" um 1,2 Mio K zu erhöhen (Hinweis auf mein Schreiben vom 13. 5. 1942 - II/7 - 3610 - 21-), Tit. 7 § 1 II Post 2 "Ersätze der mit der Forstgutsaatenekennung verbundenen Dienstauslagen" um 0,06 Mio K zu erhöhen (Hinweis auf mein Schreiben vom 16.7. 1942 - II/7 - 3610 - 46).

Bei den Einnahmen bitte ich neu eine Post "Einnahmen aus der Nutzpferdeschätzung" von 0,75 Mio K und eine Post "Ausgabe für die Anerkennung von Forstsaatgut" von 0,06 Mio K einzusetzen.

Die Endziffern des Kap. 11 "Bodenamt für Böhmen und Mähren" bitte ich entsprechend meinem Schreiben vom 21. 9. 1942, -II/7 - 3612 - 1 - in den Gesamthaushalt aufzunehmen.

Bei Kap. 12 "Ministerium für Wirtschaft und Arbeit" bitte ich aus Tit. 2 § 1 Post 2 "Ausgleichsbeitrag zu den Flachspreisen" zunächst nur Vorschüsse zu gewähren; erst am Jahresende wird über die Zuerkennung von Zuschüssen zu entscheiden sein (Hinweis auf



vom 8. 5. 1942 - II/7- 3610- 20).  
eine neue Post von 10 Mio K für  
"les Drusches" einzusetzen (Hinweis  
auf mein Schreiben vom 10. 7. 1942 - II/7 - 3630-26).

Bei Tit. 8 § 1 sind zu Lasten der Post 16  
(1,1 Mio K für neue Kraftwagen der Arbeitsämter)  
nur dann Ausgaben vorzunehmen, wenn die behördliche  
Bewilligung zum Ankauf des Wagens und zu seinem  
Betrieb vorliegt.

Bei Tit. 8 § 2 ist Post 1 von 1 Mio K (Kosten  
der Durchführung der Regierungsverordnung betr. einige  
Massnahmen über Arbeitslenkung) zu streichen; Post 2  
(Arbeitseinsatzausgleichskosten) ist von 3 auf 0,1  
Mio K herabzusetzen; Post 3 (Aufwendungen für die Ar-  
beitsbücher) ist von 7 auf 3,5 Mio K herabzusetzen;  
Post 5 (Berufsberatung) wird von 3,5 auf 7,35 Mio K  
erhöht. Von dieser Erhöhung stehen 0,35 Mio K für  
gesteigerte Subventionen an das Institut für Ar-  
beitswissenschaft zur Verfügung, welches heuer bisher  
monatlich Zuschüsse von 70 000 K vom Ministerium für  
Schulwesen erhielt und vom 1. 8. an nurmehr vom  
Ministerium für Wirtschaft und Arbeit unterstützt  
wird (Hinweis auf mein Schreiben vom 13. 7. 1942  
-II/7- 3630 - 21).

Bei Tit. 8 § 3 ist Post 6 von 15 Mio K (Winter-  
ruhe im Baugewerbe) zu streichen. Die Aufwendungen  
für die Winterruhe im Baugewerbe hat endgültig das  
Sondervermögen für Arbeitslosenhilfe zu tragen.

Bei Tit. 9 ist Post 1 (Lenkung der Lohnpolitik)  
von 0,3 auf 0,7 Mio K zu erhöhen; Post 4 (Auf-  
wendungen für die Berechnungsstellen der Heimarbeit)  
von 1 Mio K ist zu streichen.

Ausserdem ist neu eine Post von 10 Mio K für Kosten  
der Altkleider- und Spinnstoffsammlung einzusetzen  
(Hinweis auf mein Schreiben vom 17. 7. 1942 - II/7-  
3620 - 8).

Zu



Ma

Zu Kap. 13 "Ministerium für Verkehr und Technik" verweise ich auf mein Schreiben vom 16.7. 1942 - II/7 - 3006 - 1- ; den dort angeführten Ansatz von 10 Mio K für den Bau deutscher Schülerheime bitte ich aber auf 15 Mio K zu erhöhen.

Zu Kap. 15 "Finanzministerium" verweise ich auf mein Schreiben vom 16.6. 1942 - II/7 - 3006 - 1-.

Bei Kap. 16 "Allgemeine Kassenverwaltung" bitte ich Tit. 7 § 1 Post 3 von 45 auf 22 Mio K herabzusetzen.

Bei Tit. 9 bitte ich § 3 in Höhe von 5 Mio K zu streichen (Hinweis auf mein Schreiben vom 19.5. 1942 - GZ. II/7 - 3620 - 12).

Tit. 9 § 5 von 3 Mio K bitte ich zu streichen, da Mittel zur Unterstützung der Mustermesse im zuständigen Ministerium für Volksaufklärung vorgesehen sind. Tit. 9 § 11a Post 4 bitte ich von 10 auf 15 Mio K zu erhöhen (Fleischeinlagerung), (Hinweis auf mein Schreiben vom 31. 8. 1942- II/7 - 3680 - 8).

Tit. 10 (Schadenszahlungen 1938/39) bitte ich von 500 auf 300 Mio K herabzusetzen. Davon sind nicht mehr als 100 Mio K zur Gewährung von Vorschüssen zu verwenden.

Neu bitte ich folgende Posten einzusetzen:

8 Mio K für "die Verbilligung von eingeführtem Nutzvieh" (Hinweis auf mein Schreiben vom 19.6. 1942 - II/7 - 3680 - 14); 26,8 Mio K für die Verbilligung von Erntebindegarn (mein Schreiben vom 4. 7. 1942 - II/7 - 3680 - 122), 7,5 Mio K "Beitrag zur Schwefelkiesausgleichskasse" (mein Schreiben vom 3.8. 1942 - II/7 - 3620 - 1-), 52 Mio K für Beihilfen, Unterstützungen und Mietzuschüsse an öffentliche Bedienstete (mein Schreiben vom 16.7. 1942 - II/7a 3670 - 13), 7,5 Mio K für Erstattung an die Reichsverwaltung für verkauftes Militärmaterial, 41 Mio K für Deckung der Kosten des Ver-

sor=

